

behandeln und sich natürlich hüten, das anzufassen, was in der Tinte sitzt, haben selbst die, vor deren Stiefeln sie in den Staub sinken, keine Freude. Nun so lege man den Bibliometer mit niedergeschlagenen Augen wieder aus der Hand, kriech in einen Winkel und lächle: Gott sei den Sündern gnädig! Die wenigen aus eigener Kraft in und aus Deutschland Erwachsenen suche man hübsch mit Vergrößerungsgläsern und Laternen heraus und schenke ihnen die verdiente Beachtung.

Geschäftliche Personal-Chronik.

A. Arnz hat unter der Firma: A. Arnz & Co. in Leiden ein lithographisches Institut und eine Kunsthandlung etablirt. Commissionair in Leipzig: F. L. Herbig.

W. Cornelius hat die Concession zum Betriebe des Buch- und Kunsthandels in Berlin und Stralsund erhalten, wird sich jedoch vorläufig auf Verlagsgeschäfte in diesen Branchen und auf den Betrieb einer artistischen Anstalt beschränken. Commissionair in Leipzig: G. Wigand.

Die Etlinger'sche Verlagsbuchhandlung in Würzburg hat angezeigt, daß ihre Commissionen jetzt in Leipzig von Ign. Jackowiz, in Nürnberg von Stein und in Augsburg von der M. Nieggerschen Buchhdl. besorgt werden.

M. Geber hat in Hamburg eine Buch- und Kunsthandlung errichtet. Commissionair in Leipzig: J. G. Mittler.

F. G. L. Greßler hat in Langensalza ein Verlags- und Sortimentgeschäft unter der Firma: Schulbuchhandlung des Thüringer Lehrervereins errichtet. Commissionair in Leipzig: E. H. Reclam sen.

Fr. Hofmeister in Leipzig hat die Musikalienhandlung von Julius Wunder käuflich an sich gebracht.

Jent & Gasmann haben das Sauerländer'sche Filial-Sortimentgeschäft in Solothurn übernommen und werden dasselbe unter ihrer Firma fortsetzen. Commissionair in Leipzig: K. F. Köhler.

E. Meyer in Berlin hat daselbst ein Kunstverlagsgeschäft unter der Firma: E. Meyer's Kunstverlagshandlung und lithographisches Institut etablirt. Commissionair in Leipzig: B. Hermann.

Theod. Scherk ist aus dem Geschäft: Gebr. Scherk in Posen ausgetreten. Letzteres wird von Julius Scherk für alleinige Rechnung unter der alten Firma fortgesetzt.

G. Schubert in Leipzig hat sein Musikalien-Sortimentgeschäft an F. Whistling übertragen.

Im. Tr. Wölter *) in Leipzig hat bei Auflösung der Lehnhold'schen Buchhandlung das Verlagsgeschäft übernommen und führt dasselbe unter seinem Namen fort.

*) Nicht Wölter, wie in Nr. 70. irrig angezeigt wurde.

Mannigfaltiges.

Als ein Beispiel des intelligenten Schutzes, den das literarische Eigenthum in Frankreich genießt, ist ein Urtheil bemerkenswerth, welches neulich Victor Hugo erwirkt hat. Seit langer Zeit beschäftigen sich die untergeordneten Talente in Paris damit, aus beliebigen Romanen Theaterstücke anzufertigen. Dieses Gewerbe dehnten sie später auch auf Theaterstücke selbst aus, indem sie z. B. aus Drama's Opern machten. Ein Herr Etienne Monnier hatte sich zu diesem Zwecke Victor Hugo's Lucretia Borgia ausersehen, bat den Dichter um die Erlaubniß dazu, erhielt aus Besorgniß vor seiner Ungeschicklichkeit eine abschlägige Antwort, und entwarf dann seine Oper ohne Erlaubniß nach einer italienischen Bearbeitung des Hugo'schen Werkes, wodurch er sich gegen die Strafe des literarischen Diebstahls zu schützen glaubte. Victor Hugo nahm die Sache jedoch im Interesse seiner Collegen ernster auf, legte sie dem literarischen Vereine vor und dieser beschloß gemeinschaftlich die Hülfe des Gerichts gegen jene Verletzung des Eigenthumsrechts in Anspruch zu nehmen. Vergebens versuchte Herr Monnier, sich mit seiner Rückübersehung aus dem Italienischen zu entschuldigen, das Gericht verfügte Consciscirung seines Werks und verurtheilte ihn, sowie seinen Verleger, jeden zu einer Geldstrafe von 100 Fr. Auf Entschädigung hatte Victor Hugo im Voraus verzichtet, was freilich die Pariser Correspondenten einiger deutschen Zeitungen nicht abgehalten hat, ihn bei dieser redlichen Vertheidigung seines guten Rechts im Interesse der Literatur eigennütziger Gesinnungen zu beschuldigen. (Sig.)

Paris. Im Buchhandel bemerkt man mit einigem Erstaunen die starke Zunahme der sogenannten illustrierten, das heißt mit Bignetten und Kupferstichen versehenen Werke. Zu dieser Art von Druck ist der Buchhandel vorzüglich durch den in Belgien regelmäßig eingerichteten Nachdruck gezwungen worden. Nur die mit Bignetten und Kupfern versehenen Werke können die Belgier nicht nachmachen; sie haben wohl Nachdrucker, aber keine Nachstecher. Alles übrige wird ohne Gnade von ihnen wieder abgedruckt, so bedeutende Kapitalien auch die ersten Auflagen den Pariser Verlegern gekostet haben mögen. Daher erscheinen gegenwärtig auch weniger wissenschaftliche Werke, weil der Nachdruck in Belgien den ohnehin schon nicht sehr beträchtlichen Absatz der Exemplare erschwert und die Verleger in Schaden bringt. Ist ein Buch aber mit Kupfern und Bignetten ausgestattet, so geht es; die belgischen Nachmacher müssen es unberührt lassen und können den Absatz nicht hindern. Zu keiner Zeit sind daher so viele Prachtwerke herausgekommen. Ein Buchhändler, Namens Curmer, besitzt einen bedeutenden Verlag von dergleichen illustrierten Ausgaben und hat die Befriedigung, dieselben ohne Furcht vor Belgien